

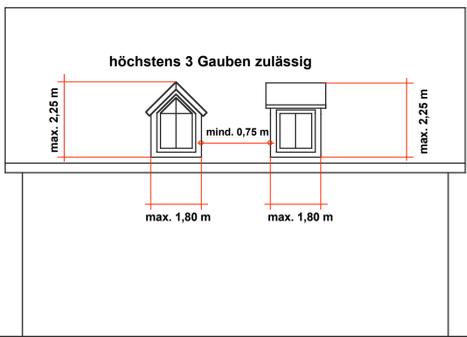
ZEICHENERKLÄRUNG

a) für Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baugrenze
- öffentliche Verkehrsfläche - Straße (mit Seitenstreifen)
- Private Verkehrsfläche - Straße -
- öffentliche Parkspur
- WA** Allgemeines Wohngebiet
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
maximal 2 Vollgeschosse zulässig (E+D oder E+U)
GRZ 0,35 Grundflächenzahl maximal 0,35
25 - 45° Dachneigung 25 - 45°
Firstichtung für Hauptgebäude festgesetzt
Abweichungen bis 30° zulässig
- Ausgleichsfläche
für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (siehe Begründung - Eingriffregelung)
- bestehende und zu erhaltende Obstwiese
- zu errichtende Zaunanlage (siehe auch textliche Festsetzungen 12. Einfriedungen)
- zu beseitigende Zaunanlage
- zu pflanzender Baum; siehe Satzungstext 4.12.2 dargestellte Baumpflanzung

b) für Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenze
- aufzuhebende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- Vorschlag für Gebäudestellung
- Grundstücksnr.
- Grundstück mit Grundstücksgröße in m²
- Maßangabe in Meter
- bestehende Baum- oder Strauchpflanzung
- Höhenlinie mit Angabe über NN
- bestehendes Gebäude
- zu beseitigendes Gebäude

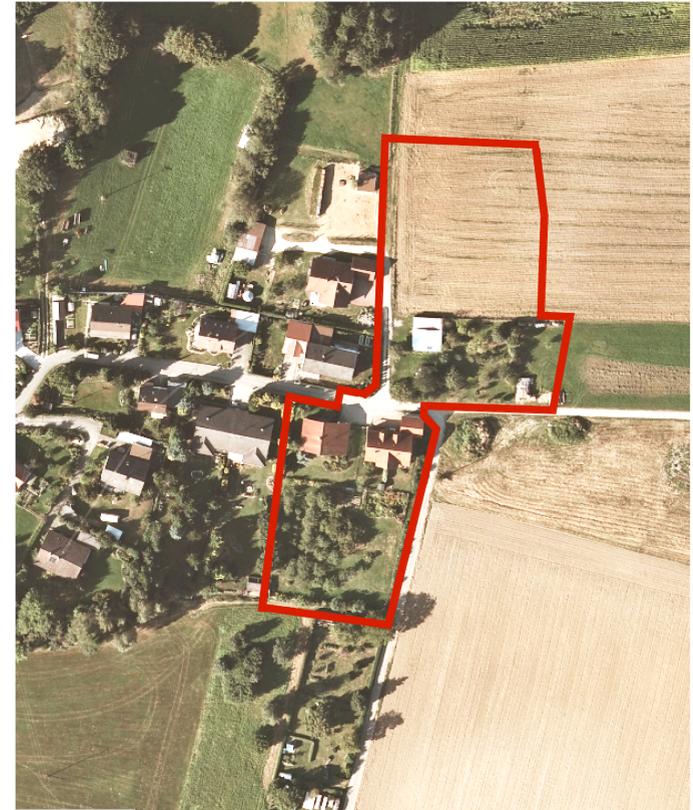


Dachgauben talseitig gem. Text Punkt 10.

GEMEINDE PETERSDORF

Bebauungsplan Nr. 11

"Schindelberg" in Schönleiten



Entwurf vom 30.06.2011- Fassung vom 13.02.2012